

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/018/2015/1

Kreisausschuss am 22.10.2015

Zu Punkt 5: **44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Hassel“ und Bebauungsplan Nr. 138 „Metzkausener Straße/ Hassel“ der Stadt Mettmann;
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW**

Landrat Hendele verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz, in der die Vorlage mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE., beschlossen wurde.

KA Köster-Flashar betont die Wichtigkeit einer echten Ausgleichsmaßnahme.

Auf Nachfrage von KA Völker erläutert Landrat Hendele, dass die Hinweise des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Mettmann mitgeteilt werden, jedoch letztlich der Rat der Stadt Mettmann entscheide. Er bestätigt, dass es für den Bereich des Landschaftsschutzgebietes innerhalb des Bebauungsplanes eine Doppeldeckung (von Landschaftsplan und Bebauungsplan) gebe.

Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Fachausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 138 „Metzkausener Straße/ Hassel“ der Stadt Mettmann tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes, also das Entwicklungsziel „Erhaltung“ gemäß Anlage 1 dieser Vorlage außer Kraft. Für den Bereich des Landschaftsschutzgebietes innerhalb des Bebauungsplanes gilt die Doppeldeckung gemäß § 16 (1) Landschaftsgesetz NW.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 5 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele